

Physikalisch-Technische Bundesanstalt



KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG

PTB Nr. Ex- 85 . B . 2038

Diese Bescheinigung gilt für das elektrische Betriebsmittel

ia-Trennbarriere Typ 145

der Firma VEGA Grieshaber GmbH + Co
D-7622 Schiltach/Schwarzwald

Die Bauart dieses elektrischen Betriebsmittels sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als Prüfstelle nach Artikel 14 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 1975 (76/117/EWG) die Übereinstimmung dieses elektrischen Betriebsmittels mit den harmonisierten Europäischen Normen

Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche

EN 50 014:1977 + A1...A4 (VDE 0170/0171 Teil 1/5.84) Allgemeine Bestimmungen
EN 50 020:1977 + A1 (VDE 0170/0171 Teil 7/5.78) Eigensicherheit "i"

nachdem das Betriebsmittel mit Erfolg einer Bauartprüfung unterzogen wurde. Die Ergebnisse dieser Bauartprüfung sind in einem vertraulichen Prüfprotokoll festgelegt.

Das Betriebsmittel ist mit dem folgenden Kennzeichen zu versehen:

[EEEx ia] IIC

Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß jedes derart gekennzeichnete Betriebsmittel in seiner Bauart mit den in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführten Prüfungsunterlagen übereinstimmt und daß die vorgeschriebenen Stückprüfungen erfolgreich bestanden wurden.

Das elektrische Betriebsmittel darf mit dem hier abgedruckten gemeinschaftlichen Unterscheidungszeichen gemäß Anhang II der Richtlinie des Rates vom 6. Februar 1979 (79/196/EWG) gekennzeichnet werden.

Im Auftrag


(Dr.-Ing. Schebsdat
Oberregierungsrat



Braunschweig,

3.6.1985

Prüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit.

Die Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 100, Postfach 33 45, D-3300 Braunschweig.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

A N L A G E

zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-85.B.2038

Die ia-Trennbarriere dient zur eigensicheren Speisung von Meßwertaufnehmern (Sonden) und zur Signalübertragung.

Das Gerät wird außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches errichtet.

Die höchstzulässige Umgebungstemperatur beträgt 70 °C.

Elektrische Daten

Eingangstromkreis.... bis 30 V, bis 20 mA
(Klemmen 11 u. 12) (Anschluß an Geräte mit Betriebsspannungen unter 250 V)

Ausgangstromkreis.... in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ia IIC
(Klemmen 1 u. 2)

Höchstwerte: $U \leq 23,1 \text{ V}$
 $I \leq 126 \text{ mA}$
 $P \leq 0,73 \text{ W}$

höchstzulässige äußere Induktivität 0,5 mH
höchstzulässige äußere Kapazität 56 nF

Der Ausgangstromkreis ist bis zu einem Scheitelwert der Nennspannung von 375 V sicher galvanisch vom Eingangstromkreis getrennt.

Prüfungsunterlagen

unterschrieben am

1. Beschreibung (5 Blatt))	
)	
2. Zeichnung Nr. Ge 169 04)	28.02.1985
Ge 292.01)	
Ge 314)	
Ge 326 01)	08.03.1985
742/41 02)	
BV 1423/22 01)	28.02.1985

3. Prüfmuster

Im Auftrag

Braunschweig, 3.6.1985


(Dr. Ing. Schebsdat)
Oberregierungsrat

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

I. NACHTRAG

zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-85.B.2038

der Firma VEGA Grieshaber GmbH + Co
D-7622 Schiltach

Die ia-Trennbarriere Typ 145 darf künftig auch nach den unten aufgeführten Unterlagen gefertigt werden.

Die Änderungen betreffen den inneren Aufbau der Trennbarriere.

Die elektrischen Daten bleiben unverändert.

Prüfungsunterlagen

unterschrieben am

1. Beschreibung (2 Blatt)

06.10.1986

2. Zeichnung Nr. 790/41
Ge 326 02

06.10.1986

06.10.1086

3. Prüfmuster

Im Auftrag

Braunschweig, 19.01.1987


(Dr.-Ing. Schebsdat)
Regierungsdirektor

